

## Leistungskonzept für das Fach Deutsch, Sek. I

### Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Bei der Leistungsbewertung von Lernenden im Fach Deutsch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ („Sonstige Mitarbeit“ / SoMi) berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Lernenden hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Lernenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Fachlehrende sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Lernenden ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit für die Erziehungsberechtigten wird dazu an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrkräfte ermöglicht. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die Lernenden werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Die Fachlehrenden geben angemessenes Feedback.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Lernenden auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und ggf. beruflichen Ausbildung sowie auf die Zentrale Prüfung in Klasse 10 vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Lernenden im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag soweit möglich zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

## ***In Vielfalt individuelle Bildungswege gehen***

www.fvsroesrath.de

### **I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten**

#### **Anforderungen:**

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens

Die Fachschaft einigt sich darauf, folgende Anforderungen an schriftliche Arbeiten zu stellen:

- Die Lernenden müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Deutsch maßgeblichen Operatoren aufweisen.
- Die Aufgabenstellungen müssen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.
- Es kommen ausschließlich die unten aufgeführten Aufgabentypen in Betracht. Die in diesem schulinternen Lehrplan vereinbarten Zuordnungen der Aufgabentypen zu den Unterrichtsvorhaben sind zu beachten.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen.
- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
- Die zu bearbeitende Texte bzw. Textauszüge dürfen nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen.
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.), bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

#### **Korrektur**

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Zur Schaffung angemessener Transparenz gehört eine kriteriengeleitete Bewertung. Von Beginn gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Die Fachgruppe legt fest, dass diese Bewertung mit einem die Verstehens- und die Darstellungsleistung getrennt ausweisenden Erwartungshorizont erfolgt, der eine Bepunktung enthält. Um den Stellenwert der Darstellungsleistung deutlich werden zu lassen, einigen sich die Fachkonferenzmitglieder darauf, dass ca. ein Viertel der Gesamtpunkte auf die Darstellungsleistung entfallen soll. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Gewichtung vorgenommen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

## ***In Vielfalt individuelle Bildungswege gehen***

[www.fvsroesrath.de](http://www.fvsroesrath.de)

Bei Lernenden, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.

### **LRS**

Für Lernende mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1, Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)).

### **DaZ / DaF / IWK-Schüler\*innen**

Bei Lernenden die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.

### **Aufgabentypen**

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts).

Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft, sie bereiten auf die Aufgabentypen der Sekundarstufe II vor:

#### **Typ 1: Erzählendes Schreiben**

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

#### **Typ 2: Informierendes Schreiben**

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

#### **Typ 3: Argumentierendes Schreiben**

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

#### **Typ 4: Analysierendes Schreiben**

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren

## In Vielfalt individuelle Bildungswege gehen

www.fvsroesrath.de

- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten (nur G9).

### Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

### Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind. Die Fachgruppe legt fest, dass pro Doppeljahrgangsstufe eine Klassenarbeit einen medialen Text berücksichtigen kann.

### Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

<u>Klasse</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dauer</u>
5	6	45 min.
6	6	45 min.
7	5	75 min.*
8	4 + VERA	75 min.*
9	4	90 min.
10	3 + ZP 10 <sup>1</sup>	90 (1. HJ)/135 (2. HJ) min.

\*Mittelwert

## II. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit ( "SoMi" )

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität, die Quantität und die Kontinuität** der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Lernenden im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag **eines einzelnen Lernenden oder einer Schülergruppe** darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad

<sup>1</sup> <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/> →  
Fächer → Deutsch

## **In Vielfalt individuelle Bildungswege gehen**

www.fvsroesrath.de

haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

### Konkretisierung der Beiträge

mündliche Beiträge	schriftliche Beiträge
z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen, etc.	z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.

--> Die Notenstufen sind dem allgemeinen Leistungskonzept des FvS zu entnehmen

In der Bewertung gelten die folgenden Kriterien:

- Pünktlichkeit der Abgabe
- Kontinuität, Qualität und Quantität der Beiträge
- Vollständigkeit in Hinblick auf die Aufgabenstellung
- Sachliche Richtigkeit in Hinblick auf die Aufgabenstellung
- Sorgfalt in Hinblick auf die Aufgabenstellung
- Umfang in Hinblick auf die Aufgabenstellung

## III. Beurteilungsbereich Leistungen im Distanzunterricht

### Sonstige Mitarbeit

Für einen möglichen Distanzunterricht gelten in der Regel die gleichen Bewertungsmaßstäbe wie für den Präsenzunterricht. Die erbrachten Leistungen fließen als Sonstige Mitarbeit in die Note ein.

Leistungen können zum Beispiel sein:

- Mitarbeit in Videokonferenzen
- Präsentation von Arbeitsergebnissen, z.B. durch Erklärvideos, Referate etc.
- Projektarbeiten, Plakate, Arbeitsblätter, Portfolios etc.
- Mediale Produkte, wie beispielsweise digitale Schaubilder

Um die Eigenständigkeit der Leistungen zu überprüfen, können erstellte Lernprodukte durch entsprechende schriftliche Erläuterungen ergänzt oder mündliche Reflexionen überprüft werden.

### Schriftliche Leistungen

Im Regelfall findet die Leistungsüberprüfung im Präsenzunterricht statt. Außerdem erlaubt die APO SI, dass eine schriftliche Arbeit durch eine andere schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht-schriftliche, Leistungsüberprüfung ersetzt werden kann. Dies gilt für die gesamte Sekundarstufe I.